

STADTRAT PEGNITZ

– Sitzungsprotokoll 2024 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

14. Sitzung – 27. November

Anwesend

Erster Bürgermeister	Nierhoff, Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	Huber, Dr. Sandra
Stadträtin	Birnmeier-Behrend, Simone
Stadtrat	Dettenhöfer, Kilian
Stadtrat	Förster, Michael
Stadtrat	Krieg, Stefan
Stadtrat	Kurz, Walter
Stadträtin	Lindner-Fiedler, Heike
Stadtrat	Lothes, Karl
Stadtrat	Moik, Alexander
Stadtrat	Schorner, Jürgen
Stadträtin	Schrembs, Regina
Stadtrat	Vetterl, Manfred
Stadtrat	Vogel, Werner
Stadtrat	Winkelmaier, Oliver
Ortssprecher	Schieder, Philipp
Abteilungsleiter 2	Krupp, Alexandra
Abteilungsleitung 3	Kohl, Manfred
Werkleitung Abwasserwerk	Kroher, Joachim
MA der Geschäftsleitung	Ziegler, Verena (Protokollführerin)
Bayernwerk Natur GmbH	Lothes, Gerald (TOP Ö1)
KUBUS GmbH	Ingrid Hannemann (TOP Ö2)
Presse	Engelbrecht, Frauke (öffentlicher Teil)

20 Zuhörer und Zuhörerinnen

Entschuldigt

Dritter Bürgermeister	Schmidt, Thomas
Stadträtin	Bauer, Susanne
Stadtrat	Dippe, Dr. Rainer
Stadtrat	Hümmer, Hans
Stadtrat	Lappat, Werner
Stadträtin	Looshorn, Elvira
Stadträtin	Luppa, Daniela
Stadtrat	Rasch, Daniel
Stadtrat	Spieler, Claus
Stadträtin	Wellhöfer, Christina

Unentschuldigt

./.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörer/innen, die Vertreterin der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Bürgermeister Nierhoff entschuldigt sich für die verspätet versendeten Unterlagen über die Kalkulation der Abwassergebühren und versichert, dass kein Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt gefasst wird. Er begrüßt Fr. Hannemann von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH und Herrn Lothes von Bayernwerk Natur.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt betritt StR Förster den Sitzungssaal um 17:29 Uhr.

Beschluss Nr. 133

Konzeption Nahwärmenetz im Bereich Bürgerzentrum/Grundschule; Erneuerung eines Gaskessels im Gebäude Bürgerzentrum/Grundschule

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt das Wort an Herrn Lottes von der Firma Bayernwerk Natur.

Herr Lothes, Projektleiter und Teamleiter, erklärt die Grundlagen und das Vorhaben sowie mögliche Förderungen. Er vermutet, dass das Interesse der Anwohner aufgrund der Anschlussgebühren und des Umsetzungszeitpunkts (Ausschreibung) gering sein wird, wie es auch in anderen Kommunen der Fall war. Eine Umsetzung im Jahr 2026 hält er für nicht realistisch.

Zweite Bürgermeisterin Huber fragt nach der Preissteigerung und dem annehmbaren Preis für die Kalkulation.

Herr Lothes erklärt, dass nicht alle Bürger gezwungen werden können, sich anzuschließen, es aber sonst zu Verlusten im Netz kommen würde. Zweite Bürgermeisterin Huber hält es für eine kluge Entscheidung, dass keine fossilen Wärmequellen mehr gebaut werden. Herr Kohl erklärt die Situation der Gasheizung und betont, dass ein Abwarten nicht möglich sei. Herr Lottes erläutert, dass ohne eine ausreichende Anzahl an Wärmeabnehmern die Umsetzung nicht möglich sei.

StR Schorner ist überrascht, dass ein Rückschritt gemacht wird und man sich von Erdgas abhängig machen wird. Er ist der Meinung, dass eine Wärmepumpe eingesetzt werden kann und sieht den Beschlussvorschlag als Fehlentscheidung.

StRin Schrembs fragt nach den Kosten für den Gaskessel. AbtL. Kohl erklärt die Details. StRin Schrembs sieht den Heizkessel als Übergangslösung. Bürgermeister Nierhoff bestätigt dies und bedankt sich für den Einwurf. Die langfristige Lösung für die Verwaltung ist eine nicht-fossile Lösung.

StR Kurz ist ein Befürworter von Nahwärme in Großstädten. Herr Lothes erklärt, dass dies hauptsächlich für Neubaugebiete vorgesehen ist.

StRin Birnmeyer-Behrend fragt StR Schorner nach einer Erklärung zur Wärmepumpe, ob diese wirklich ohne Fußbodenheizung (FbH) ausreichend Wärme liefern kann. StR Schorner bestätigt dies. AbtL. Kohl erklärt, dass der Gaskessel für die Spitzenauslastung gedacht ist.

StR Kurz weist auf die Lärmbelästigung von einer Wärmepumpe für die Anwohner hin.

Zweite Bürgermeisterin Huber meint, dass auch Hackschnitzel möglich wären.

StR Vetterl fragt nach dem Preis für den Gasbrennwertkessel. AbtL. Kohl antwortet 72.000 €.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	13
			Nein	2

Der 33 Jahre alte Gaskessel an der Grundschule ist durch einen neuen Gasbrennwertkessel zu ersetzen. Im Zuge der beauftragten kommunalen Wärmeplanung ist die Umsetzung eines Nahwärmenetzes im Bereich Bürgerzentrum/Grundschule erneut zu prüfen.

Abwasserwerk; Kalkulation der Abwassergebühren; Gebührenfestsetzung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor. Werkleiter Kroher erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, vertreten durch Frau Hannemann. Diese erklärt die aufwändige Umstellung von AKDB auf Datev sowie die vier errechneten Modelle.

StR Krieg erkundigt sich, ob nach den Berechnungen der Modelle 4 und 1 die Gebührenerhöhung gleichbleibt und ob dadurch die Bürger mehr bezahlen müssen.

Bürgermeister Nierhoff untersagt Wortmeldungen von Bürgern.

Frau Hannemann erklärt, dass sie aus einer Kommune kommt und die Erstellung der Berechnungen aufwändig und kurzfristig war. Die Kosten werden durch Schmutzwasser und Niederschlagswasser nur anders aufgeteilt. Durch die Einführung der gesplitteten Gebühr werden die Kosten gerechter verteilt. Es besteht eine Überdeckung, die im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden muss. Diese Überdeckung wird verzinst. Kosten und Abschreibungen sind in die Berechnungen eingeflossen, die vollständig nach KAG erstellt wurden. Frau Hannemann erläutert die Tabellen im Sachverhalt und erklärt, dass die Überdeckung für die Erneuerung der Kläranlage genutzt werden kann, wodurch Ansparungen für Rücklagen möglich werden.

Die Rücklagen belaufen sich aktuell auf 1,2 Mio. Euro und können zur Finanzierung der Kläranlage verwendet werden – eine „glückliche Lage“. Die Berechnungen wurden gemäß den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes erstellt. Der Kalkulationszeitraum umfasst vier Jahre. Sie weist darauf hin, dass der Straßenentwässerungsanteil ebenfalls berücksichtigt wurde, jedoch nicht für die Finanzierung der Kläranlage verwendet werden darf.

Frau Hannemann erklärt die frühere Gebührenberechnung und den Vorteil der geplanten Änderung: künftig zahlt jeder nur noch für das tatsächlich eingeleitete Abwasser. Die Einführung der gesplitteten Gebühr ist verpflichtend.

Werkleiter Kroher ergänzt, dass Discounter und Großunternehmen in die Kalkulation einbezogen wurden. Bislang hätten die Bürger anteilig für diese größeren Nutzer mitbezahlt. In Zukunft zahlen diese aufgrund ihrer Flächen mehr.

StR Vetterl fragt, ob die Grundgebühr im ländlichen Bereich tatsächlich vorteilhafter ist. Werkleiter Kroher erklärt, dass Kleinstverbraucher und Leerstände derzeit von anderen mitfinanziert werden. Durch die Grundgebühr werden Verwaltungskosten und ähnliche Aufwände besser gedeckt, und der Aufwand wird gerechter verteilt.

StR Förster bringt auf den Punkt und fasst zusammen, dass die gesetzliche Vorgabe umgesetzt wird und die Umverteilung die Belastung für den Einzelnen nicht erhöht. Er erkennt die Kosten für die Erneuerung der Kläranlage, sieht aber durch die Ansparungen eine geringere Belastung, wenn diese durch Vorsorge abgefangen werden. Dies schone die Bürger, wenn vorab geplant werde.

Werkleiter Kroher hält die Ansparung von 1,3 Mio. Euro für sinnvoll und schlägt vor, den Restbetrag von 2 Mio. Euro über 20 Jahre abzuzahlen.

Zweite Bürgermeisterin Huber fragt, woher die Überdeckung stammt und welche Investitionen dafür nicht getätigt wurden. Kroher erläutert die Hintergründe.

Bürgermeister Nierhoff unterstützt die Idee einer Grundgebühr und bittet die Stadträte, sich Gedanken für die nächste Sitzung zu machen. Zudem bietet er an, mit Werkleiter Kroher Gespräche zu führen. Abschließend appelliert er, den Vorschlag nicht schlechtzureden oder falsch darzustellen.

Beschluss Nr. 134

**Abwasserwerk;
Neubau und Umbau/Sanierung Kläranlage Pegnitz;
Vorplanung der Neu- und Umbaumaßnahmen und Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach RzWas 2021**

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt Andreas Kraft von BaurConsult. Werkleiter Kroher erläutert den Sachverhalt und Herr Kraft stellt die Varianten der Planungen vor.

StR Vetterl fragt nach dem Zeitplan. Werkleiter Kroher erklärt, dass die Fertigstellung in vier Jahren geplant ist. Die Förderzeit beträgt ebenfalls vier Jahre, sodass die Fertigstellung bis Ende 2028 erfolgen soll. Kroher wird dabei Verpflichtungsermächtigungen mit einbeziehen.

StR Lothes fragt, ob ein Fahrradweg in den Erlenweg integriert wird. Herr Kraft empfiehlt dies nicht, sondern schlägt vor, den Fahrradverkehr in der Gegend der Fahrbahn zu führen oder alternativ den Bereich in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln.

StRin Schrembs erkundigt sich, ob ein Trennsystem im Erlenweg machbar ist und wie hoch die Kosten wären. Herr Kraft erläutert, dass eine Rückstausicherung durch ein Trennsystem möglich wäre. Werkleiter Kroher erklärt das System und weist auf Probleme bei Rückstau hin. Ein Pumpwerk würde die Anwohner bei Starkregen schützen. Herr Kraft beschreibt die gesetzlichen Vorgaben und betont, dass Drainagen abgeklemmt werden müssen, da Schwarzwasser sonst in die Drainagen gedrückt werden könnte. Für den 9. Dezember sind Gespräche mit den betroffenen Anwohnern geplant. Werkleiter Kroher appelliert an das Verständnis aller Beteiligten und betont die Wichtigkeit von Aufklärung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	0

Der Vorentwurfsplanung des Ingenieurbüro BaurConsult wird zugestimmt. Auf Grundlage dieser Vorentwurfsplanung wird beim WWA ein Zuwendungsantrag nach RzWas2021 gestellt. Hierzu werden aufgrund des abgeschlossenen Ingenieurvertrags die nächsten Leistungsstufen 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) und 4 (Genehmigungsplanung) abgerufen. Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks eingeplant.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt Bürgermeister Nierhoff den Sitzungssaal von 18:13 bis 18:15 Uhr.

Beschluss Nr. 135

**Abwasserwerk;
Pumpwerk Brauhausgasse;
Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 7 nach HOAI**

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt Herrn Kraft von BaurConsult. Werkleiter Kroher erklärt den Sachverhalt, und Herr Kraft stellt alle Varianten vor.

StR Vetterl fragt nach dem Zeitplan. Werkleiter Kroher erklärt, dass die Fertigstellung in vier Jahren vorgesehen ist. Die Förderzeit beträgt ebenfalls vier Jahre, sodass die Fertigstellung Ende 2028 geplant ist. Verpflichtungsermächtigungen werden mit einbezogen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	0

Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüro BaurConsult wird zugestimmt. Auf Grundlage des abgeschlossenen Ingenieurvertrags werden die nächsten Leistungsstufen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe und Mitwirken bei der Vergabe) abgerufen. Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks eingeplant.

Beschluss Nr. 136

**Abwasserwerk;
Kanalerneuerung und -Renovierung OT Neuhof; Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 7 nach HOAI**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	0

Der Entwurfsplanung des Ingenieurbüro BaurConsult wird zugestimmt. Auf Grundlage des abgeschlossenen Ingenieurvertrags werden die nächsten Leistungsstufen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe und Mitwirken bei der Vergabe) abgerufen. Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks eingeplant.

Beschluss Nr. 137

**Abwasserwerk;
Abwasserableitung Pegnitz -Kanalerneuerung / -sanierung Erlenweg; Abruf der Leistungsphasen 3 bis 7 nach HOAI**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	0

Die Vorplanung des Ing. Büros BaurConsult wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung für die Variante „Trennsystem“ ist aufzunehmen. Auf Grundlage des abgeschlossenen Ingenieurvertrags werden die nächsten Leistungsstufen 3 bis 7 (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereiten der Vergabe und Mitwirken bei der Vergabe) abgerufen. Die benötigten Mittel werden im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks eingeplant.

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt Ortssprecher Schieder den Sitzungssaal von 18:44 bis 18:47 Uhr.

Beschluss Nr. 138

Bauanträge;

64/2024 - Nutzungsänderung Abferkelstall zu landwirtschaftlichen Lagerräumen -- Fl. Nr. 127, Gemarkung Zips (Zips)

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und erklärt, dass es sich um eine Änderung des Gebäudes und eine Nutzungsänderung handelt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Beschluss Nr. 139

Bauanträge;

66/2024 - Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle - Fl. Nr. 2526, Gemarkung Hainbronn (Neudorf-West, Außenbereich)

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Beschluss Nr. 140

Bauanträge;

69/2024 – Neubau eines Glockenturmes - Fl. Nr. 991/2, Gemarkung Penzenreuth (Neuhof)

AbtL. Kohl trägt den Sachverhalt vor und erklärt, dass die Zahlung durch den Glockenverein Neuhof erfolgt. Die Stadt reicht den Antrag ein und Zuwendungen werden aus dem Regionalbudget beantragt. Ortssprecher Schieder bestätigt dies.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	0

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Bauanträge;

70/2024 - Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Agri-PV Anlage auf Flurnummer 110, Gemarkung Penzenreuth

Abteilungsleiter Kohl trägt den Sachverhalt vor und bittet darum, die Beratung zusammen mit den nächsten Tagesordnungspunkten durchzuführen.

Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gebiet der Stadt Pegnitz;

1. Grundsatzbeschluss

2. 70/2024 - Antrag auf Vorbescheid - Errichtung einer Agri-PV Anlage auf Flurnummer 110, Gemarkung Penzenreuth

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

StRin Birnmeyer-Behrend fragt, was eine Agri-PV-Anlage ist, wie groß sie ist und weitere Details. Abtl. Kohl erklärt, dass es sich um eine spezielle Photovoltaikanlage handelt, bei der die Fläche zwischen den Modulen noch für landwirtschaftliche Zwecke bearbeitet werden kann. Die Höhe der Module variiert je nach Modell.

StR Kurz erklärt, dass das Gesetzgeber ein „Hintertürchen“ gelassen hat und fragt, ob die Fläche tatsächlich bewirtschaftet wird.

Abteilungsleiter Kohl erklärt, dass dies sicherlich vom Landratsamt kontrolliert wird und dass der Antragsteller die Absicht hat, die Fläche auch zu bewirtschaften.

Zweite Bürgermeisterin Huber möchte den Unterschied zwischen dem aktuellen Tagesordnungspunkt und dem Beschluss vom Mai letzten Jahres wissen. Abtl. Kohl erklärt den Unterschied und erläutert, dass die Verwaltung Einfluss auf die Erweiterung der Fläche und die Korridore nehmen könnte. Zweite Bürgermeisterin Huber gibt an, dass sie den Beschluss von letztem Jahr besser findet und das Ausschlusskriterium, dass die PV-Anlage aus der Sicht von Menschen nicht sichtbar sein darf, nicht gut findet. Sie betont, dass auch Autobahnen und ähnliche Infrastrukturprojekte gebaut werden.

Abteilungsleiter Kohl erklärt, dass der Vorschlag in der Ältestenratssitzung besprochen wurde und erläutert das Potenzial der Agri-PV-Anlage sowie die Möglichkeit einer Erweiterung. Diese könnte auch außerhalb des Stadtgebiets erfolgen. Kohl ergänzt, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bewusst gewählt wurde.

StR Förster versteht die Privilegierungen, weist jedoch darauf hin, dass die Belastung der Anwohner nicht vergessen werden darf. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass der Gesetzgeber bestimmte Vorgaben macht und dies außerhalb der Kommunen gewollt ist, aber dass die Bürger auch Verantwortung tragen. Abtl. Kohl ergänzt, dass mit der Planungshoheit der Kommunen auch die Kontrolle über solche Projekte aufgehoben wird.

Stadtrat Kurz fragt, ob der mögliche Bau auf der Steinplatte verhindert werden könnte. Abtl. Kohl bestätigt, dass dies möglich ist.

Zweite Bürgermeisterin Huber stellt fest, dass dies ein zweites Standbein für Landwirte sein könnte und sieht einen Entzug von Möglichkeiten für die Landwirte. Sie betont, dass Photovoltaik und Windkraft sich ergänzen sollten und sieht einen Zusammenhang zwischen den beiden. Sie fordert eine ausgewogene Lösung.

StR Schorner findet den letzten Beschluss besser und sieht eine Beschränkung in den aktuellen Beschlüssen. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass dies aufgrund der Diskussion in der Ältestenratssitzung so vorgelegt wurde.

StRin Birnmeyer-Behrend sieht mehr Gerechtigkeit im letzten Beschluss, da außerhalb des Korridors niemand begünstigt wird. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass der Korridor nicht beeinflusst werden kann, hat jedoch Verständnis für die Bedenken.

Zweite Bürgermeisterin Huber stellt fest, dass der Stadtrat das Heft in der Hand hat und entscheidet. Abtl. Kohl sieht ein Problem für die Verwaltung, dass eine gerechte Abstimmung gewährleistet wird. Zweite Bürgermeisterin Huber betont, dass der Kriterienkatalog des Klimabeirats beachtet werden sollte. Abtl. Kohl erklärt, dass alles dem Leitfaden entspricht.

Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass die Möglichkeit zur Speicherung noch fehlt und plädiert für die vorgelegten Beschlüsse.

Zweite Bürgermeisterin Huber erklärt, dass Speichermöglichkeiten wirtschaftliche Entscheidungen beeinflussen und dass Strom gebraucht wird. Sie ist überzeugt, dass ohne diese Möglichkeiten keine guten Ergebnisse erzielt werden und dass dies eine Einschränkung darstellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um getrennte Abstimmung zu den Punkten:

Beschluss Nr. 141

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	13
			Nein	2

1. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gebiet der Stadt Pegnitz ist ausschließlich innerhalb des nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB privilegierten 200 m Korridors entlang der Autobahn und der Bahnlinie sowie als sogenannte Agri-PV-Anlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB möglich. Eine untergeordnete Flächenerweiterung über den privilegierten 200 m Korridor kann nur nach Einzelfallentscheidung des Stadtrats mit Bauleitplanung unter Anwendung des kommunalen Leitfadens (Anlage 2) und der Ausschlusskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Anlage 3) erfolgen. Flächen von Bund, Land oder Kommune sind von den Regelungen ausgenommen. Für diese kann mit Bauleitplanung Bau-recht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Beschluss Nr. 141a

Anwesend:	15	Abstimmung:	Ja	15
			Nein	0

2. Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen:

- Für die Verlegung der Einspeiseleitung in den öffentlichen Verkehrsflächen sind Gestattungsverträge mit den jeweiligen Straßenbaulast-trägern zu schließen

Während der Beratungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt verlässt Ortssprecher Schieder den Sitzungssaal von 19:00 bis 19:03 Uhr.
StRin Birnmeyer-Behrend verlässt den Sitzungssaal von 19:18 bis 19:20 Uhr.
StR Dettenhöfer verlässt die Sitzung um 19:19 Uhr.

Beschluss Nr. 142

**Vorranggebiete für Windkraft-Anlagen;
Empfehlung des Klimaschutzbeirates**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Lothes bedankt sich, dass der Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde und stellt fest, dass es für die Stadt und die Bürger nachteilig wäre, wenn nicht zugestimmt wird.

StR Krieg fragt nach dem Flächenbeitragswert. Abtl. Kohl erklärt den Wert und ergänzt, dass die Fläche fast erfüllt ist, es aber noch Möglichkeiten gibt, Flächen zu finden, die den Flächenbeitragswert erhöhen. Der Verband möchte mit den Kommunen zusammenarbeiten. StR Krieg erkundigt sich weiter, ob durch Speicher weniger Windräder gebaut werden müssten. Bürgermeister Nierhoff erklärt, wie viele Windräder in Deutschland gebaut wurden und benötigt werden und sieht keine Verbesserung durch die Möglichkeit der Speicherung. Der Beschluss bezieht sich nicht auf den Neubau.

Zweite Bürgermeisterin Huber findet es fahrlässig, wenn die Maßnahme nicht umgesetzt wird, und plädiert für eine Weiterverfolgung. Sie sieht eine Erhöhung der Einnahmen für die Stadt und ist der Meinung, dass es keinen Widerstand der Bevölkerung gegen Windkraft gibt.

StR Förster betont, dass vorrangig die Erhaltung der Wertschöpfung in der Region im Fokus stehen sollte. StRin Schrembs stimmt StR Förster zu und möchte sich gesprächsbereit zeigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend: 14 Abstimmung: Ja 13
Nein 1

Dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ist mitzuteilen, dass auf der Grundlage des überarbeiteten Kriterienkatalogs und der Potentialflächenberechnung hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten bei der Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-Ost mit der Stadt Pegnitz eine Abstimmung erfolgen soll.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Abstimmung ist über die Ausweisung neuer Vorranggebiete vor Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ gesondert Beschluss zu fassen.

Beschluss Nr. 143

Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Stellplatz für Wohnmobile und kompaktes Wohnen Rosenhof“ und Änderung Flächennutzungsplan; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor. Abtl. Kohl erklärt diesen.

Zweite Bürgermeisterin Huber erkennt eine gravierende Änderung, da das Gebiet nun als Baugebiet vorgesehen wird und fragt, wo die Tiny Houses dann platziert werden. Bürgermeister Nierhoff erklärt die Planung und betont, dass ihm die Schaffung von Stellplätzen für Wohnmobile wichtig ist.

StRin Birnmeyer-Behrend fragt, ob bei der Erschließung Kosten auf die Stadt zukommen und ob die Bürger informiert werden. Bürgermeister Nierhoff bestätigt dies und erklärt, dass ein Beschluss notwendig ist, um die Beteiligten mit einzubeziehen. Abtl. Kohl erklärt, dass die Kosten durch den Vorhabenträger abgedeckt sind.

StR Lothes sieht die bedarfsgerechte Bebauung zur Verdichtung als positiv und begrüßt die Schaffung von Stellplätzen.

StRin Lindner-Fiedler fragt, ob die Plätze verkauft oder nur vermietet werden. Abtl. Kohl erklärt, dass dies im Vertrag mit dem Träger geregelt wird. Die Vermarktung steht noch nicht fest und die Gespräche sind noch nicht so weit fortgeschritten. Der Träger wird letztlich entscheiden.

Zweite Bürgermeisterin Huber äußert, dass Nachverdichtung schwierig sei und Naturflächen verlorengehen. Sie fragt, ob das Baugebiet nur ausgewiesen wird, wenn es in städtischer Hand ist und warum dies jetzt der Fall sei. Abtl. Kohl erklärt, dass die Fristen im Durchführungsplan geregelt werden können und dass die Parzellen nach einer bestimmten Zeit an die Stadt übergehen.

StR Förster sieht eine Vorleistung durch den Auftraggeber und betont, dass er keine Bauruinen befürchtet.

StR Vetterl ergänzt, dass in Elbersberg alle Häuser verkauft wurden und ist positiv für das neue Baugebiet.

Zweite Bürgermeisterin Huber möchte, dass alles im Durchführungsplan festgeschrieben wird. Bürgermeister Nierhoff verspricht, dies aufzunehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend: 14 Abstimmung: Ja 12
Nein 2

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Stellplatz für Wohnmobile und kompaktes Wohnen Rosenhof“ mit Änderung des Flächennutzungsplans ist auf der Grundlage des Entwurfs des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Stellplatz für Wohnmobile und kompaktes Wohnen Rosenhof“ mit Begründung und Umweltbericht vom 18.11.2024 sowie des Entwurfs für das Deckblatt Nr. 17 zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pegnitz vom 18.11.2024 des Büros Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Beschluss Nr. 144

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen im Rahmen der Flurneuordnung Zips**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend: 14 Abstimmung: Ja 14
Nein 0

Zu öffentlichen Ortsstraßen werden gewidmet:

Gemarkung Zips

Straßenzug	1. Straßenname/Lage	2. Fl.-Nr.	3. Anfangspunkt	4. Endpunkt	Länge
1.	Lohwiesen	312	Fl.-Nr. 1834	Fl.-Nr. 1836	27 m

Gemarkung Pegnitz

Straßenzug	1. Straßenname/Lage	2. Fl.-Nr.	3. Anfangspunkt	4. Endpunkt	Länge
1.	Galgenberg	2472/2	Fl.-Nr. 297	Fl.-Nr. 2477	78 m

Nachfolgende Straßenzüge sind einzuziehen:

Gemarkung Zips

Straßenzug	1. Straßenname/Lage	2. Fl.-Nr.	3. Anfangspunkt	4. Endpunkt	Länge
1.	Ortsstraße in Zips Blatt Nr. 34	43/4 (alt)	Abzweigung von der Orts- straße Fl.-Nr. 165	Eisenbahndamm bei Fl.- Nr. 424/2	120 m

Während der Abstimmung des nachfolgenden Tagespunktes verlässt StRin Schrembs den Sitzungssaal von 19:46 bis 19:49 Uhr.

Beschluss Nr. 145

**Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB „Bronn – Fl.Nr. 202“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend: 13 Abstimmung: Ja 13
Nein 0

Mit dem vorgelegten Entwurf der Ergänzungssatzung „Bronn – Fl.Nr. 202“ in der Fassung vom 18.11.2024 besteht Einverständnis.
Der Satzungsentwurf ist öffentlich auszulegen; die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren zu beteiligen.

Beschluss Nr. 146

**Bebauungsplan „Lückenschluss Am Arzberg Süd“ und Änderung Flächennutzungsplan;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

StRin Lindner-Fiedler fragt, ob einzelne Häuser verkauft werden oder wie der Lückenschluss genau erfolgen wird. AbtL. Kohl erklärt, dass einzelne Parzellen verkauft werden und eine Aufschüttung erforderlich ist. StRin Lindner-Fiedler fragt auch nach der Individualität der Bebauung.

StR Krieg fragt nach der Fertigstellung des Projekts. AbtL. Kohl erklärt, dass die Mittelbereitstellung im nächsten Jahr im Haushalt eingeplant ist und die Erschließung für 2026 vorgesehen ist. Bürgermeister Nierhoff betont, dass die Pläne umgesetzt werden sollen und der Beschluss wichtig ist. Er möchte auch die Umsetzung des Gehwegs vorantreiben. StR Krieg schlägt vor, dass der Gehweg vorgezogen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	14	Abstimmung:	Ja	14
			Nein	0

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung des Baugebiets „Lückenschluss Am Arzberg Süd“ mit Änderung des Flächennutzungsplans ist auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs „Lückenschluss Am Arzberg Süd“ mit Begründung vom 09.10.2024 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Beschluss Nr. 147

**Außenbereichssatzung „Willenreuth - Haardt“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	14	Abstimmung:	Ja	14
			Nein	0

Mit dem vorgelegten Entwurf für die Außenbereichssatzung „Willenreuth - Haardt“ in der Fassung vom 18.11.2024 besteht Einverständnis. Der Satzungsentwurf ist öffentlich auszulegen; die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind an dem Verfahren zu beteiligen.

Beschluss Nr. 148

**Satzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Pegnitz;
1. Änderungssatzung**

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	14	Abstimmung:	Ja	14
			Nein	0

Die dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügte Erste Änderungssatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Pegnitz wird erlassen.

Beschluss Nr. 149

Erweiterungsbau FF Troschenreuth;

Verbescheidung der baulichen Auflagen und Vereinbarung über die Abtretung der staatlichen Zuwendungen für die Unterbringung des Ölwehr Paket 2

Erster Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Anwesend:	14	Abstimmung:	Ja	13
			Nein	1

Den Inhalten des Zuwendungsbescheides sowie der Abtretungsvereinbarung, die Teil dieses Beschlusses sind, wird zugestimmt. Sie sind von der Verwaltung auszufertigen und dem Feuerwehr Förderverein Troschenreuth e. V. zu übergeben.

Bekanntgaben und Anfragen

StR Lothes fragt, wie es mit dem Klimaschutzbeirat weitergeht.

Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass das Thema in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommt.

StR Krieg erwähnt einen Zeitungsbeitrag über eine Unterstützung von 75.000 Euro für das Eisstadion in Pegnitz.

Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass er den Prozess nicht beeinflussen möchte, da dieser im Hintergrund läuft. Er erläutert den Ablauf des Antrags und die Bindefrist.

StR Förster fragt nach dem aktuellen Stand des Radwegs von Troschenreuth nach Pegnitz.

Abteilungsleiter Kohl erklärt, dass Gespräche mit Frau Grüner vom Bauamt und den Grundstückseigentümern geführt wurden. Er erläutert, dass es schwierig sei, an die benötigten Flächen zu kommen. Die Bürgerschaft in Neuhof wünsche sich den Radweg entlang der Staatsstraße, aber das Bauamt halte eine Umsetzung in den nächsten 5 bis 10 Jahren für unrealistisch. Möglich wäre jedoch ein Lückenschluss, der den Radweg von Troschenreuth nach Neuhof sicherstellen könnte, und die Planungen dafür laufen bereits.

Bürgermeister Nierhoff lädt ab morgen herzlich ins Winterdorf ein und richtet einen Aufruf an alle, daran teilzunehmen.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 19:59 Uhr die öffentliche Sitzung.

Pegnitz, 27.11.2024

Die Protokollführerin:



Ziegler
Mitarbeiterin der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister